



GEBÜHRENRDUNG

zur Benutzungsordnung für das Kinderhaus Altenbach

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in Verbindung mit § 12 der Benutzungsordnung für das Kinderhaus Altenbach hat der Gemeinderat der Stadt Schriesheim am 16. Juli 2008 folgende Gebührenordnung beschlossen.

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung des Kinderhauses Altenbach werden zur teilweisen Deckung der Kosten Benutzungsgebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten, deren Kind(er) im Kinderhaus Altenbach aufgenommen wird (werden). Mehrere Personensorgeberechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührensätze

(1) Die monatlichen Benutzungsgebühren für zweijährige Kinder betragen je Kind

1. Betreuungsmodell A		
Montag – Donnerstag	8.00 Uhr – 12.15 Uhr	
Freitag	8.00 Uhr – 13.30 Uhr	124,00 €
2. Betreuungsmodell B		
Montag – Freitag	7.30 Uhr – 14.00 Uhr	180,00 €

(2) Die monatlichen Benutzungsgebühren für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt betragen je Kind

1. Betreuungsmodell A			
Montag – Donnerstag	8.00 Uhr – 12.15 Uhr		
Freitag	8.00 Uhr – 13.30 Uhr		62,00 €
2. Betreuungsmodell B			
Montag – Freitag	7.30 Uhr – 14.00 Uhr		90,00 €
3. Betreuungsmodell C			
Montag – Donnerstag	8.00 Uhr – 12.15 Uhr und 13.45 Uhr – 16.15 Uhr		
Freitag	8.00 Uhr – 13.30 Uhr		73,00 €
4. Betreuungsmodell D			
Montag – Freitag	7.30 Uhr – 17.00 Uhr		150,00 €
5. Betreuungsmodell E			
Montag – Mittwoch	7.30 Uhr – 17.00 Uhr		
Donnerstag	8.00 Uhr – 12.15 Uhr		
Freitag	8.00 Uhr – 13.30 Uhr		115,00 €
6. Betreuungsmodell F			
Montag – Mittwoch	8.00 Uhr – 12.15 Uhr		
Donnerstag – Freitag	7.30 Uhr – 17.00 Uhr		95,00 €
7. Betreuungsmodell G			
Montag – Mittwoch	7.30 Uhr – 17.00 Uhr		
Donnerstag – Freitag	7.30 Uhr – 14.00 Uhr		126,00 €
8. Betreuungsmodell H			
Montag – Mittwoch	7.30 Uhr – 14.00 Uhr		
Donnerstag – Freitag	7.30 Uhr – 17.00 Uhr		114,00 €

(3) Die monatlichen Benutzungsgebühren für Schulkinder für den Besuch des Hortes an der Schule inklusive Verlässlicher Grundschule betragen je Kind

1. Betreuungsmodell I

An Schultagen:	Montag – Freitag	7.30 Uhr – 14.00 Uhr inkl. Unterricht	
An schulfreien Tagen (mit Ausnahme der Kindergartenferien):	Montag - Freitag	7.30 Uhr – 14.00 Uhr	95,00 €

2. Betreuungsmodell Ia

4 Tage pro Woche

An Schultagen:	Montag – Freitag	7.30 Uhr – 14.00 Uhr inkl. Unterricht	
An schulfreien Tagen (mit Ausnahme der Kindergartenferien):	Montag - Freitag	7.30 Uhr – 14.00 Uhr	83,00 €

3. Betreuungsmodell Ib

3 Tage pro Woche

An Schultagen:	Montag – Freitag	7.30 Uhr – 14.00 Uhr inkl. Unterricht	
An schulfreien Tagen (mit Ausnahme der Kindergartenferien):	Montag - Freitag	7.30 Uhr – 14.00 Uhr	67,50 €

4. Betreuungsmodell Ic

2 Tage pro Woche		
An Schultagen:	Montag – Freitag 7.30 Uhr – 14.00 Uhr inkl. Unterricht	
An schulfreien Tagen (mit Ausnahme der Kindergartenferien):	Montag - Freitag 7.30 Uhr – 14.00 Uhr	50,00 €

5. Betreuungsmodell Id

An Schultagen - 4 Tage pro Woche	Montag – Freitag 7.30 Uhr – 14.00 Uhr inklusive Unterricht	
An schulfreien Tagen (mit Ausnahme der Kindergartenferien): - 5 Tage pro Woche:	Montag - Freitag 7.30 Uhr – 14.00 Uhr	91,00 €

6. Betreuungsmodell Ie

An Schultagen - 3 Tage pro Woche	Montag – Freitag 7.30 Uhr – 14.00 Uhr inklusive Unterricht	
An schulfreien Tagen (mit Ausnahme der Kindergartenferien): - 5 Tage pro Woche:	Montag - Freitag 7.30 Uhr – 14.00 Uhr	84,00 €

7. Betreuungsmodell If

An Schultagen - 2 Tage pro Woche	Montag – Freitag 7.30 Uhr – 14.00 Uhr inklusive Unterricht	
An schulfreien Tagen (mit Ausnahme der Kindergartenferien): - 5 Tage pro Woche:	Montag - Freitag 7.30 Uhr – 14.00 Uhr	78,00 €

8. Betreuungsmodell J

An Schultagen:	Montag – Freitag 12.00 Uhr – 17.00 Uhr	
An schulfreien Tagen (mit Ausnahme der Kindergartenferien):	Montag - Freitag 7.30 Uhr – 17.00 Uhr	190,00 €

9. Betreuungsmodell Ja

4 Tage pro Woche		
An Schultagen:	Montag – Freitag 12.00 Uhr – 17.00 Uhr	
An schulfreien Tagen (mit Ausnahme der Kindergartenferien):	Montag - Freitag 7.30 Uhr – 17.00 Uhr	160,00 €

10. Betreuungsmodell Jb

3 Tage pro Woche		
An Schultagen:	Montag – Freitag 12.00 Uhr – 17.00 Uhr	
An schulfreien Tagen (mit Ausnahme der Kindergartenferien):	Montag - Freitag 7.30 Uhr – 17.00 Uhr	129,00 €

11. Betreuungsmodell Jc

2 Tage pro Woche		
An Schultagen:	Montag – Freitag 12.00 Uhr – 17.00 Uhr	
An schulfreien Tagen (mit Ausnahme der Kindergartenferien):	Montag - Freitag 7.30 Uhr – 17.00 Uhr	95,50 €

12. Betreuungsmodell Jd

An Schultagen - 4 Tage pro Woche	Montag – Freitag 12.00 Uhr – 17.00 Uhr	
An schulfreien Tagen (mit Ausnahme der Kindergartenferien): - 5 Tage pro Woche:	Montag - Freitag 7.30 Uhr – 17.00 Uhr	171,00 €

13. Betreuungsmodell Je

An Schultagen - 3 Tage pro Woche	Montag – Freitag 12.00 Uhr – 17.00 Uhr	
An schulfreien Tagen (mit Ausnahme der Kindergartenferien): - 5 Tage pro Woche:	Montag - Freitag 7.30 Uhr – 17.00 Uhr	154,50 €

14. Betreuungsmodell Jf

An Schultagen - 2 Tage pro Woche	Montag – Freitag 12.00 Uhr – 17.00 Uhr	
An schulfreien Tagen (mit Ausnahme der Kindergartenferien): - 5 Tage pro Woche:	Montag - Freitag 7.30 Uhr – 17.00 Uhr	138,00 €

15. Betreuungsmodell K

An Schultagen:	Montag – Freitag 7.30 Uhr – 17.00 Uhr inkl. Unterricht	
An schulfreien Tagen (mit Ausnahme der Kindergartenferien):	Montag - Freitag 7.30 Uhr – 17.00 Uhr	200,00 €

16. Betreuungsmodell Ka

4 Tage pro Woche

An Schultagen: Montag – Freitag 7.30 Uhr – 17.00 Uhr inkl. Unterricht
An schulfreien Tagen (mit Ausnahme der Kindergartenferien): Montag - Freitag 7.30 Uhr – 17.00 Uhr 168,50 €

17. Betreuungsmodell Kb

3 Tage pro Woche

An Schultagen: Montag – Freitag 7.30 Uhr – 17.00 Uhr inkl. Unterricht
An schulfreien Tagen (mit Ausnahme der Kindergartenferien): Montag - Freitag 7.30 Uhr – 17.00 Uhr 136,50 €

18. Betreuungsmodell Kc

2 Tage pro Woche

An Schultagen: Montag – Freitag 7.30 Uhr – 17.00 Uhr inkl. Unterricht
An schulfreien Tagen (mit Ausnahme der Kindergartenferien): Montag - Freitag 7.30 Uhr – 17.00 Uhr 101,00 €

19. Betreuungsmodell Kd

An Schultagen - 4 Tage pro Woche

Montag – Freitag 7.30 Uhr – 17.00 Uhr inklusive Unterricht
An schulfreien Tagen (mit Ausnahme der Kindergartenferien): - 5 Tage pro Woche:
Montag - Freitag 7.30 Uhr – 17.00 Uhr 180,00 €

20. Betreuungsmodell Ke

An Schultagen - 3 Tage pro Woche

Montag – Freitag 7.30 Uhr – 17.00 Uhr inklusive Unterricht
An schulfreien Tagen (mit Ausnahme der Kindergartenferien): - 5 Tage pro Woche:
Montag - Freitag 7.30 Uhr – 17.00 Uhr 161,50 €

21. Betreuungsmodell Kf

An Schultagen - 2 Tage pro Woche

Montag – Freitag 7.30 Uhr – 17.00 Uhr inklusive Unterricht
An schulfreien Tagen (mit Ausnahme der Kindergartenferien): - 5 Tage pro Woche:
Montag - Freitag 7.30 Uhr – 17.00 Uhr 143,00 €

- (4) Besuchen von einer Familie gleichzeitig zwei oder mehr Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt das Kinderhaus, so ist für das zweite Kind die Hälfte der vollen Gebühr zu entrichten. Für alle weiteren Kinder wird keine Benutzungsgebühr erhoben.
- (5) Besuchen von einer Familie gleichzeitig mehr als ein Schulkind das Kinderhaus, so ist für das zweite und jedes weitere Schulkind die Hälfte der vollen Gebühr zu entrichten.
- (6) Bei stundenweiser/tageweiser Unterbringung eines Kindes ist die maßgebende Monatsgebühr zu entrichten.
- (7) Während den Ferien, Schließungszeiten des Kinderhauses und bei Fehlen des Kindes sind die Gebühren zu entrichten. In letzterem Falle solange bis das Kind abgemeldet oder ausgeschlossen wird.
- (8) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühren nach Tagen wird auf der Basis einer Monatsgebühr für jeden Tag der Benutzung 1/20 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt. Bei der Errechnung der Benutzungsgebühren nach Tagen wird auf der Basis einer Wochengebühr für jeden Tag der Benutzung 1/5 der wöchentlichen Gebühr zugrunde gelegt.
- (9) Die wöchentliche Benutzungsgebühr für den Besuch des Kindergartens während den Kindergartenferien richtet sich nach § 3 Abs. 9 der Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für die städtischen Kindergärten und ist zusätzlich zu den Gebühren des Absatzes 2 zu entrichten.

- (10) Werden die Betreuungsmodelle D-H sowie J, Ja-Jf, K, Ka-Kf gewählt, ist regelmäßig ein Verpflegungsvertrag für die Tage der Ganztagesbetreuung (Kinder im Kindergartenalter) bzw. für alle Tage (Schulkinder) mit dem von der Stadt beauftragten Unternehmen abzuschließen. Bei allen Betreuungsmodellen, bei denen die Betreuungszeit an zwei oder mehreren Tagen je Woche um 14.00 Uhr endet, kann für diese Tage ein Verpflegungsvertrag mit dem von der Stadt beauftragten Unternehmen abgeschlossen werden. Die nach dem abzuschließenden Verpflegungsvertrag anfallenden Verpflegungskosten sind in jedem Fall zusätzlich zu der in § 3 der Gebührenordnung zu dieser Benutzungsordnung festgesetzten Benutzungsgebühr zu entrichten.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem ersten Kalendertag des Benutzungsmonats und endet mit Ablauf des letzten Kalendertages des Benutzungsmonats.
- (2) Die Gebühr ist jeweils zum Ersten des Monats im voraus fällig.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt zum 08. September 2008 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Schriesheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schriesheim, den 17.07.2008

Höfer, Bürgermeister